

triebsbeitrages außer dem geringen Mitgliedsbeitrage für uns eine zwingende Notwendigkeit. Die Hauptversammlung wird, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, über diesen gestaffelten Betriebsbeitrag zu beschließen haben, nach dessen Richtlinien, dem Gebote der sozialen Gerechtigkeit entsprechend, die Mitglieder auf Grund eigener Einschätzung einen dem Umfang ihres Geschäftes entsprechenden Betriebsbeitrag neben dem geringen Mitgliederbeitrag zahlen sollen (siehe Artikel Karl Hesse, »Betriebsbeiträge«, Musikalienhandel und Vereins-Wahlzettel Nr. 82 [R 41] vom 14. 10. 21 und »Offener Brief« des Vorstandes, Nr. 88 [R 44] vom 4. 11. 21).

Vorsicht bei Lieferungen an neue und unbekannte Firmen ist ein Mahnruf, den wir nicht oft genug wiederholen können; es ist auch dringend nötig, Reisenden und Vertretern zu verbieten, derartige Besteller zu besuchen, und es empfiehlt sich, solche Kunden zu veranlassen, sich bei unsrer Geschäftsstelle zur Mitgliedschaft anzumelden, die dann in Gemeinschaft mit dem betreffenden Kreis- oder Ortsverein die erforderlichen Untersuchungen anstellen wird. Nur auf diese Weise kann es gelingen, die »Auch-Musikalienhändler« zu bekämpfen oder rechtzeitig Schritte zu unternehmen, um Lieferungen zu Händlerpreisen an Schiebergeschäfte, Musikschulen, Hausierer und Vereinigungen, die nur für ihre Mitglieder Rabatt herauszuschlagen wollen, zu verhindern.

Am 1. Januar 1922 trat unser Vereinsorgan Musikalienhandel und Vereins-Wahlzettel in den 24. Jahrgang ein, gleichzeitig übernahm Herr Rudolf Tanner an Stelle des durch Arbeitsüberhäufung an der weiteren Mitarbeit leider verhinderten Herrn Dr. Schumann die Schriftleitung. Die regelmäßige Wiederaufnahme der »Bibliographie des deutschen Musikalienhandels«, der direkte Versand, wodurch ein pünktliches Eintreffen gewährleistet wird (etwaige Unregelmäßigkeiten sind sofort bei der betreffenden Poststelle zu melden), die Wiedereinführung des besonderen Bestellzettels und das Erscheinen von Sondernummern, z. B. über »Ernst Musik«, im Oktober 1921 haben allseitige Anerkennung gefunden.

Diese neuzeitliche Umgestaltung ist naturgemäß mit nicht geringen Unkosten verbunden, wir erhoffen aber durch sie eine weitere Förderung unserer Berufsinteressen, können indessen diese Aufgabe nur dann erfolgreich durchführen, wenn uns alle unsere Mitglieder verständnisvoll unterstützen und einestheils nur ihr eigenes Vereinsorgan zu ihren Ankündigungen benutzen, andernteils aber auch den redaktionellen und den Anzeigenteil genau durchlesen und »bestellen«. Wir sind für jede Anregung zu weiterer Ausgestaltung unserer Zeitschrift dankbar und bitten um lebhafteste Mitarbeit und Meinungs austausch im redaktionellen Teil.

Allseitig wurde unser »Bugra-Messführer« (III) freudig begrüßt, der nicht nur den 2500 Mitgliedern und allen Abonnenten, Einkäufern, Grossisten und sonstigen Interessenten der Bugra-Messen kostenlos zugesandt wird, sondern auch im Bugra-Messhaus kostenlos zur Verteilung gelangt; unser Beitritt zu der »Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen« ist aus zweckdienlichen Gründen erfolgt.

Das von unserem Mitglied Herrn Wilhelm Mensing in Erfurt herausgegebene »Lehrbuch für den deutschen Musikalienhandel« ist erschienen. Die Unkosten waren bereits durch die äußerst zahlreichen Vorausbestellungen (etwa 1000) gedeckt, sodaß der Verein durch die Herausgabe dieses Wertes sogar einen Überschuf erzielt wird.

Der Berner Übereinkunft sind im Jahre 1921 beigetreten: Brasilien, Bulgarien, die Südafrikanische Union und die Tschecho-Slowakei. Während des Weltkrieges hat sich die Republik China ein neues Urheberrecht geschaffen, das eine 30jährige Schutzdauer vorsieht; dieselbe Schutzfrist gewährleistet auch das neue Bulgarische »Gesetz über die Autorenrechte«. In Polen tauchen jetzt zahlreiche Nachdrücke deutscher Musikalien auf; alle bekannt werdenden Fälle bitten wir der Geschäftsstelle des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins zu melden.

Auch in diesem Jahre richten wir die Bitte an unsere Mitglieder, die »Deutsche Musiksammlung« in Berlin weiter zu unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann, eine lückenlose Bibliothek des deutschen Musikverlages zu werden.

Die Dauernde Ausstellung des Deutschen Musikverlages »Dauma«, die im Deutschen Buchgewerbehaus untergebracht ist, erfreut sich eines guten Besuches; wir laden zur Besichtigung ein.

»Amme« und »Gema« haben weiterhin recht günstige Ergebnisse zu verzeichnen. Besonders erwähnenswert ist der Abschluß eines langfristigen Vertrages zwischen der »Gema« und der Pariser »Société«. Näheres besagen die Geschäftsberichte.

Gegen die geplante sogenannte »Kulturabgabe« und gegen die Wieder-Einführung bzw. Erhöhung der sozialen Reichsabgabe für buchhändlerische Erzeugnisse haben wir in enger Fühlungnahme mit dem Vorstand des Börsenvereins Stellung genommen. Wir haben niemals verkannt, daß eine schwere Notlage im deutschen Musikleben besteht, und es ist Pflicht des Musikalienhandels, mit aller Kraft an einem Hilfswerk teilzunehmen. Aber man muß auch zu durchführbaren Mitteln greifen, die nicht auf der anderen Seite schwere Schädigung im Gefolge haben, wie dies nach dem Plan der »Kulturabgabe« zu befürchten war. Nur ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten aller beteiligten Kreise kann zum Ziele führen. Sehr bedauerlich ist es, wenn ein solcher Zusammenschluß immer wieder in unverantwortlicher Weise gestört wird. Wie ist es möglich, daß sich ein deutscher Buchverleger findet, der eine »Prachtausgabe« (natürlich in Schweinsleder!) des berühmten »Krämerspiegels« von Richard Strauß veröffentlicht?! Der schärfste Protest muß dagegen erhoben werden! — Um einstweilen der dringendsten Not zu steuern, hat sich der Vorstand dem »Hilfsbund für deutsche Musikpflege« zur Verfügung gestellt; auf unseren Aufruf hat eine große Reihe unserer Mitglieder in dankenswertester Weise bereits beträchtliche Mittel diesem Hilfswerk zugeführt.

Der Verlauf des Jahres hat gezeigt, daß der deutsche Musikhandel auch in schwerer Zeit seine innere Kraft sich erhalten hat. Diese beruht aber nicht nur auf seiner Solidität und Geschäftstüchtigkeit, sondern vor allem auf einer starken, unerschütterten, einigen Organisation, in der Verleger und Sortimenten in gegenseitigem Verstehen fest zusammenhalten: Beide sind aufeinander angewiesen, und ihre Wege dürfen nicht auseinanderführen. Möge solche Einmütigkeit auch im kommenden Jahre zutage treten!

Zu der auf Sonnabend, den 11. März 1922, einberufenen ordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig haben sich die in der besonders geführten Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses zu Leipzig eingefunden.

Die Einladung zu dieser Hauptversammlung ist satzungsgemäß, form- und fristgerecht erfolgt, und zwar durch Abdruck im Vereinsorgan »Musikalienhandel und Vereins-Wahlzettel« Nr. 4 vom 13. Januar 1922, Nr. 8 vom 27. Januar 1922 und Nr. 14 vom 17. Februar 1922, die an gleichen Tagen direkt zur Versendung gelangten.

Kurz nach 3 Uhr eröffnet Herr Vienau die Hauptversammlung und fragt zunächst an, ob die anwesenden Gäste der Versammlung beiwohnen dürfen. Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Nach Begrüßung der zahlreich Erschienenen kommt Herr Vienau auf den 1. Punkt, Geschäftsbericht, der in einzelnen Abschnitten zum Vortrag und zur Besprechung gelangt.

Salonorchestermusik. Die in unserer Zeitschrift Nr. 14 [R 7] vom 17. Februar 1922 veröffentlichten Richtlinien sollen den betr. Spezialverlegern und »Sortimenten« zur Kenntnisnahme und Äußerung übersandt werden und, falls sich kein Widerspruch erhebt, als bindender Beschluß gelten.

Zeitpunkt der Hauptversammlung. Es wird vorgeschlagen, die Tagung in die Mitte der Frühjahrsmesse zu verlegen; Herr Mueller-Stuttgart bittet, den Ort der Hauptversammlung zu verlegen. Herr Delsner-Leipzig hingegen empfiehlt,